

Gemeinderatssitzung  
am 01.08.2018



Öffentlicher Teil  
Vorlage 2018-05-07

Bearbeiter: Simone Gänshirt  
Telefon: 07643/9107-14  
Az. 653.2

## TOP 7 Rückbau der ehemaligen Verbindungsstraße K 5351 Rheinhausen – Ringsheim

### I. Beschlussvorlage

#### A Problem und Ziel

Für die Grundwasserentnahme benötigt der Wasserversorgungsverband Südliche Ortenau eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 Abs. 1 WHG i.V.m. den §§ 10, 11 und 12 WHG. Diese Erlaubnis hat der Wasserversorgungsverband Südliche Ortenau vom Amt für Umweltschutz als untere Wasserbehörde unter aufschiebenden Bedingungen erteilt bekommen. Eine aufschiebende Bedingung ist der Abschluss der Arbeiten zum Teilrückbau der Verbindungsstraße Ringsheim – Rheinhausen/Niederhausen (ehemalige K 5351).

Der Rückbau der ehemaligen Verbindungsstraße gilt als Ausgleichsmaßnahme für den dritten Tiefbrunnen. Für die Ausgleichsmaßnahmen hat der Wasserversorgungsverband Südliche Ortenau Entwurfsplanungen festgelegt, die bereits am 5. Juli 2018 planfestgestellt wurden. Auf dem beiliegenden Übersichtslageplan sind drei Bauabschnitte auf der Gemarkung Niederhausen vorgesehen.

Beim ersten Bauabschnitt ist der Rückbau auf voller Breite auf 25 m Länge vorgesehen. Danach wird der Rückbau mit einer wassergebundenen Decke befestigt. Der zweite und dritte Bauabschnitt sieht zunächst den Rückbau der Fahrbahn auf 4 m Breite vor. Die zurückgebauten Streifen werden mit einer wassergebundenen Decke befestigt. Zudem soll ein Fahrbahnversatz eingebaut werden. Damit soll die Attraktivität der Straßennutzung verringert werden.

Die Gemeinde Rheinhausen hat im Zuge der Stellungnahme vom 4. Mai 2017 darauf hingewiesen, dass eine Beschilderung, insbesondere der Straßenabschnitte, bei denen ein kompletter Rückbau der Fahrbahn erfolgen soll, durch den Vorhabenträger erfolgen muss. Somit hat der Wasserversorgungsverband Südliche Ortenau die Kosten zu tragen.

Nun steht der Rückbau der ehemaligen Kreisstraße auf den Gemarkungen Ringsheim, Herbolzheim und Rheinhausen an. Jedoch können angesichts der vorgegebenen Budgetierung nur bereichsweise Maßnahmen durchgeführt werden. Das Ingenieurbüro für Tief- und Wasserbau Zink erarbeitete die Entwürfe und ist im Auftrag des Wasser-

versorgungsverbandes für die Planentwicklung zuständig. Es wurden aus Kostengründen neue Maßnahmen vorgeschlagen. Außerdem soll die Attraktivität der Straßennutzung weiter verringert werden.

Eine Möglichkeit ist das Aufbringen eines breiteren Frässtreifens mit Querrillen. Für Fußgänger und Radfahrer soll links und rechts des Streifens ein 1,50 m Streifen freigelassen werden. Durch das Anbringen der Frässtreifen jeweils am Anfang bzw. Ende der ehemaligen Kreisstraße erhofft man sich eine Verringerung der Attraktivität der unberechtigten Straßennutzung. Das Ingenieurbüro Zink steht dieser Möglichkeit kritisch entgegen, da das Wasser in den Rillen stehen bleibt und im Winter gefrieren kann und hierdurch gefährliche Eisflächen entstehen könnten.

Als Alternative wurde das Aufbringen von Markierungskappen oder -teller vorgeschlagen. Jedoch stellt sich das Ingenieurbüro bei beiden Varianten die Frage, ob dies auch eine gute Lösung für den Fahrrad- und Freizeitverkehr ist.

Eine weitere Möglichkeit ist das Aufbrechen der Fahrbahnmitte. Für den Radfahr- und Fußgängerverkehr soll links und rechts ein 1,50 m breiter Asphaltstreifen zur Nutzung gelassen werden. Der Autofahrer müsste dann auf der unbefestigten Fläche mittig fahren. Auch dieser Möglichkeit steht das Ingenieurbüro eher kritisch entgegen.

Herr Dorst vom Straßenverkehrsamt Emmendingen bittet um Stellungnahme zu den o.g. Möglichkeiten. Nach Kenntnis des Straßenverkehrsamts ist die ehemalige Kreisstraße Bestandteil der weiß/grünen Radverkehrswegweisung. Daher ist auf eine ausreichende Verkehrssicherheit zu achten.

## **B Lösung**

Der Gemeinderat hat zu den Vorschlägen Stellung zu nehmen.

## **C Alternativen**

Der Rückbau an sich ist bereits planfestgestellt und steht nicht zur Debatte. Lediglich die Ausführung des Rückbaus ist Gegenstand der Anhörung.

## **D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen**

Keine.

## **E Sonstige Kosten**

Die entstehenden Kosten sind vom Vorhabenträger, dem Wasserversorgungsverband Südliche Ortenau zu tragen.

## **F Verweis auf Anlagen**

Übersichtslageplan vom Landratsamt Ortenaukreis vom 5. Juli 2018, Auszug aus der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 05. Juli 2018 und die Nebenbestimmung Ziffer 9 Nr. 23.

## **G Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat nimmt zu den Ausführungsvorschlägen Stellung.